

# Honorarordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22

## 1. Honorare und Nebenkosten, die dem IPPMV in Rechnung zu stellen sind

### 1.1 Honorare

Leistung	Umfang	Satz
Vorlesungen, Seminare und Übungen	45 Minuten	100 €
Erstinterview-, Kasuistisch-technisches Seminar	45 Minuten	100 €
Prüfer <sup>1</sup> im Vorkolloquium (inkl. Vor- und Nachbereitung)	60 Minuten	120 €
Prüfer im Abschlusskolloquium (inkl. Vor- und Nachbereitung)	90 Minuten	200 €
Aufnahmeinterview (inkl. Vor- und Nachbereitung)	50 Minuten	150 €
Vortrag „Psychoanalyse und Kunst“ (Koeppenhaus)	pauschal	100 €

### 1.2 Nebenkosten zu 1.1.

Nebenkosten	Umfang	Satz
Fahrtkosten mit dem Kfz (nur für Referenten und Seminarleiter, die nicht aus M-V sind)	pro gefahrenen km	0,25 €
Fahrtkosten mit der Bahn (nur für Referenten und Seminarleiter, die nicht aus M-V sind)	2.Klasse	volle Höhe
Unterbringungskosten (nur für Referenten und Seminarleiter, die nicht aus M-V sind)	pro Nacht	max. 80 €

### 1.3. Ergänzende Regelungen

1.3.1 Honorarforderungen und Nebenkostenabrechnungen können nur dann erstattet werden, wenn sie bis spätestens zum 31. März des Folgejahres beim Schatzmeister des IPPMV eingegangen sind. Erstattungsfähig sind nur Rechnungen und Quittungen, die den steuerrechtlichen Anforderungen genügen.

1.3.2 Wird eine Lehrveranstaltung von zwei Referentengemeinsam durchgeführt, wird jedem die Hälfte des Honorars erstattet. Sofern beide eine hiervon abweichende prozentuale Aufteilung vereinbart haben, ist dies bei der Rechnungslegung kenntlich zu machen.

1.3.3 Bei der Koeitung von Erstinterview- und Kasuistisch-technischen Seminaren durch angehende Lehrtherapeuten oder -analytiker des IPPMV erhalten Leiter und Koeleiter für bis zu vier Fallseminare jeweils das volle Honorar.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur das generische Maskulinum verwendet. Dies impliziert Personen jedweddes Geschlechtes.

# Honorarordnung

Gültig ab Wintersemester 2021/22

## 2. Honorare, die der Leistungserbringer dem Teilnehmer bzw. Kandidaten in Rechnung stellt

Leistung	Umfang	Satz
Einzelsupervision	50 Minuten	105 €
Einzelselbsterfahrung	50 Minuten	105 €
Einzellehranalyse	50 Minuten	105 €

Die Honorarsätze sind Empfehlungen und orientieren sich an der Vergütung der gesetzlichen Krankenkassen für eine genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzung. Abweichende Vereinbarungen können bilateral getroffen werden.

## 3. Honorar für diagnostische bzw. therapeutische Leistungen, die Teilnehmer und Kandidaten über die Institutsambulanz des IPPMV erbringen und abrechnen

3.1 Es werden 80% des erwirtschafteten Betrages überwiesen. Die verbleibenden 20% decken die Vorhalte- und Verwaltungskosten des Ambulanzbetriebes.

3.2 Die Genehmigung der Ambulanzleitung, die Leistungen außerhalb der Ambulanzräume zu erbringen, mindert nicht den Honorarabschlag für die Vorhalte- und Verwaltungskosten des Ambulanzbetriebes.

3.3 Die Honorarabrechnung ist fristgerecht einschließlich der Begleitunterlagen einzureichen.

## 4. Approbationsprüfungen, Fachkundeprüfungen

4.1 Laut Psychotherapeutengesetz (s. PsychThAprV) sind jeweils zwei Lehrkräfte des eigenen und zwei Lehrkräfte eines anderen, in psychodynamischen Verfahren ausbildenden Institutes einzusetzen.

4.2 Zwischen dem IPPMV und dem IPGO-Institut Rostock besteht eine Vereinbarung, dass das jeweilige Institut, von dem ein Prüfling kommt, an jeden der vier Prüfer 100 Euro pro Prüfling zahlt.

4.3 Die Fahrtkosten der Prüfer und eine Aufwandspauschale von 17 Euro pro Prüfer und Prüfling werden vom Landesprüfungsamt übernommen.